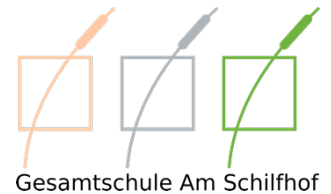


Informationen zum Nachteilsausgleich (NTA) in der Sekundarstufe II



Alle Anträge auf NTA und die fachärztlichen Stellungnahmen sind in der Schule einzureichen. Die jeweilige Jahrgangs-/Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Das ggf. notwendige Zusammenwirken mit der Schulpsychologin übernimmt die Schule. Der Bescheid geht dem Antragstellenden zu.

1. NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS)

Für Schüler:innen der Sekundarstufe II kann ein NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gewährt werden.

Ebenso sind Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung zulässig, z. B.

- eine stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- der Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, nicht nur im Fach Deutsch.

Voraussetzung dafür ist, dass die Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben durch einen Facharzt/eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie attestiert wurden.

2. NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Rechnen

Für Schüler:innen der Sekundarstufe II wird **kein NTA** wegen besonderer Schwierigkeiten im Rechnen (Dyskalkulie) gewährt.

3. NTA für zeitweise oder chronisch kranke Schüler:innen

Dem Antrag auf NTA ist eine fachärztliche Stellungnahme mit folgenden Informationen beizufügen:

- Bezeichnung der Krankheit,
- Einschränkung der Leistungsfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer.

Die Jahrgangskonferenz entscheidet über Art, Umfang und Dauer des NTA.

Zeitliche Verlängerungen des NTA erfordern eine erneute fachärztliche Stellungnahme.

4. NTA wegen sonderpädagogischen Förderbedarfes

Abhängig von Art und Umfang der Beeinträchtigung können individuelle Maßstäbe der Leistungsbewertung unter Beibehaltung des Anforderungsniveaus festgelegt werden. So kommen z. B. eine angemessene Verlängerung der Arbeitszeit und die Zulassung besonderer Hilfsmittel in Betracht.

Bei Nachfragen bitte die Sonderpädagogin Frau Peter unter 0331 289-7271 kontaktieren.